

05.07.24

Stellungnahme

des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der Freizone Cuxhaven und zur Änderung weiterer zollrechtlicher Vorschriften

Der Bundesrat hat in seiner 1046. Sitzung am 5. Juli 2024 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Zum Gesetzentwurf allgemein

- a) Der Bundesrat nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass neue Internetplattformen aus dem asiatischen Raum mit ihren Geschäftsgebaren den umsatzsteuerlichen Maßstäben einer gesetzmäßigen und gerechten Besteuerung nicht gerecht werden. Dabei überschwemmen die Akteure den Markt mit minderwertiger Wegwerfware und verschleiern die zutreffenden steuerlichen Grundlagen. Hierfür werden bewusst deutlich niedrigere steuerlich relevante Betragsangaben beim Zoll deklariert. Bund, Ländern und Gemeinden entgehen durch dieses Vorgehen schätzungsweise Steuereinnahmen in Milliardenhöhe.

- b) Der Bundesrat weist darauf hin, dass es sich beim E-Commerce um eine dynamische und hochagile Branche handelt, die mit enormer Geschwindigkeit auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagiert. Das erfordert auf Seiten des Fiskus eine wirksame Agenda, um die notwendigen Antworten für eine zutreffende Besteuerung geben zu können.
- c) Seinerzeit ging die effektive Haftungsregelung für Internethandelsplattformen auf eine Initiative der Länder zurück und ist bis heute ein bedeutender Baustein, Umsatzsteuereinnahmen zu sichern.
- d) Die gegenwärtige Problematik betrifft hingegen und ausschließlich Einfuhrabgaben, Einfuhrumsatzsteuer und Zölle in der Zuständigkeit des Bundes. Dabei werden mögliche Lösungen nicht nur auf Ebene der ebenso auch betroffenen Mitgliedstaaten zu suchen und zu finden sein, sondern vor allem aufgrund der Rechtssetzungszuständigkeit bei der Europäischen Union.
- e) Der Bundesrat sieht daher dringenden Handlungsbedarf, dass die Bundesregierung neben den Steuerausfällen auch die derzeit bestehende Wettbewerbsverzerrung zulasten der redlichen Unternehmer in Deutschland und in der Europäischen Union beseitigt.
- f) Der Bundesrat appelliert daher an die Bundesregierung, die Zollverwaltung in die Lage zu versetzen, die Händler auf den Internetplattformen aus dem asiatischen Raum ausnahmslos einer gerechten Besteuerung mit Einfuhrabgaben zuzuführen. Daneben muss sich die Bundesregierung auf Ebene der Europäischen Union dafür einsetzen, die Rahmenbedingungen im Umsatzsteuer- und Zollrecht so zu verändern, dass eine zutreffende und gerechte Besteuerung der Paketflut aus dem Drittland sichergestellt ist.